



IK Industrievereinigung  
Kunststoffverpackungen e.V.

## **Pressegespräch gemeinsam mit dem bvse**

Dienstag, 6. Juni 2023 in Dresden

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich an dieser Stelle ein paar ergänzende Worte zur Diskussion um die EU - Verpackungsverordnung aus Sicht der Hersteller von Kunststoffverpackungen zu sagen. Herr Probst hat ja bereits einige wichtige Aspekte angesprochen.

### **Keine Rezyklatquoten für kontakt-sensible Kunststoffverpackungen**

Kritisch sehen wir die von der Kommission vorgeschlagene Festlegung von Mindestrezyklatanteilen ab 2030 u.a. für Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff (außer PET), weil für diese Lebensmittelverpackungen noch keine zugelassenen Rezyklate zur Verfügung stehen und die Nicht-Erfüllbarkeit der Vorgaben Vermarktungsverbote nach sich ziehen würde. Daher begrüßen wir den Vorstoß der federführenden Berichterstatterin im Parlament, Frédérique Ries, auf diese Quote zu verzichten. Auch der deutsche Bundesrat hat sich jüngst in diese Richtung geäußert.

### **Keine Ausnahmen für faserbasierte Verpackungen**

Der Kommissionsentwurf sieht bei den Mehrwegquoten zahlreiche Ausnahmen für faserbasierte Verpackungen vor. Zudem wird im Parlament gefordert, mit Kunststoff beschichtete Papierverpackungen von den Rezyklateinsatzquoten auszunehmen. Wir setzen uns dagegen für materialneutrale Regelungen ein. Wo Mehrwegverpackungen aus ökologischen Gründen gefördert werden sollen, darf es keine pauschalen Ausnahmen für bestimmte Materialarten geben, sonst wird nur ein Einwegprodukt durch ein anderes ersetzt. Ebenso sollte es keine Ausnahmen von der Rezyklateinsatzquote geben, wenn der Kunststoff mit anderen Verpackungsmaterialien kombiniert wird, weil dadurch nur ein Ausweichen in nicht oder nur schwer recycelbare Verbundverpackungen und laminierte Verpackungen gefördert würde. Es ist daher gut, dass sich der Bundesrat gegen entsprechende Vorschläge ausgesprochen hat.

### **Flexibilisierung bei Rezyklatquoten**

Anders als von der Kommission vorgeschlagen, sollten die Rezyklateinsatzquoten für Kunststoffverpackungen nicht pro Verpackung, sondern auf den Durchschnitt der von einem Unternehmen in Verkehr gebrachten Verpackungen angewendet werden, damit die Unternehmen auf Preis- und Lieferschwankungen flexibler reagieren können. Dafür gibt es breiten Konsens sowohl im Parlament als auch bei den Mitgliedstaaten.

Das genügt aus unserer Sicht allerdings nicht: Denn die Voraussetzungen für den Einsatz von Rezyklaten sind höchst unterschiedlich – in einen Farbeimer kann z.B. wesentlich mehr Recyclingmaterial eingesetzt werden als in einer Shampoo- oder gar in einer Lebensmittelverpackung. Sinnvoll wäre es deshalb einen Ausgleich zwischen verschiedenen Herstellern

zu erlauben. Es kommt nicht darauf an, wo das Recyclingmaterial eingesetzt wird, sondern dass insgesamt mehr erdölbasierter Kunststoff durch Rezyklat ersetzt wird.

### **Praxisgerechte Recycling-Kriterien & Lizenzentgelt nur auf Basis Recyclingfähigkeit**

Außerdem empfehlen wir, die Mindest-Recyclingfähigkeits-Stufe von 70% auf 80% zu verschärfen. Verpackungen, bei denen von vornherein mehr als 20% Materialverlust eingeplant sind, sollten ab 2030 nicht auf den Markt gebracht werden. Hier sollte besser auf vollständig recycelbares Monomaterial gesetzt werden. Zudem sollten industrielle und großgewerbliche Verpackungen bei den Recyclingfähigkeits-Kriterien besonders berücksichtigt werden und Verpackungen von schadstoffhaltigen Füllgütern gesondert verwertet werden. Bei der Definition, wann eine Verpackung »in großem Umfang« recycelt wird, sollte auf die verfügbaren Verwertungskapazitäten abgestellt werden.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass bei der Berechnung des Lizenzentgelts für Kunststoffverpackungen ausschließlich auf deren Recyclingfähigkeit gesetzt werden sollte. Auch dies hatte der Bundesrat jüngst gefordert.

### **Keine Verbote am Gesetzgeber vorbei & einheitliche Verpackungsregeln**

Verpackungsverbote sollten nur durch den EU-Gesetzgeber und nicht von der Kommission erlassen werden sollen. Verbote sind immer *ultima ratio* des Gesetzgebers und dürfen daher nicht von der Verwaltung beschlossen werden.

Um eine Rückkehr zu einheitlichen Verpackungsregeln im EU-Binnenmarkt zu erreichen, sollte es Mitgliedstaaten nicht erlaubt werden, von den Vorgaben für das Verpackungsdesign, den Verpackungsverböten und den Wiederverwendungsquoten abzuweichen. Auch Wiederverwendungsquoten haben einen starken Binnenmarktbezug und müssen daher EU-weit einheitlich geregelt werden.

Die Forderung nach einer zweiten Rechtsgrundlage für die Verordnung ist aus unserer Sicht ein Spiel mit dem Feuer, weil es dadurch Mitgliedstaaten möglich wäre, von den EU-Regeln abweichende Vorschriften zu erlassen. Zwar hat die Bundesregierung hier die Vorgaben zur Abfallbewirtschaftung im Blick. Einige Mitgliedstaaten verbinden mit der zusätzlichen Rechtsgrundlage allerdings die Hoffnung, bestehende nationale Vorschriften z.B. für das Verpackungsdesign und Verpackungsverbote, beizubehalten beziehungsweise neue einzuführen. Das wäre das Ende des Binnenmarktes wie wir ihn kennen.

### **Kein Sonder-Reduktionsziel nur für Kunststoffverpackungen**

Wir begrüßen den Vorschlag der Kommission, die Menge an Verpackungsabfällen insgesamt schrittweise zu reduzieren. Kunststoffverpackungen tragen aufgrund ihres geringen Gewichts bei zugleich hoher Funktionalität zur Reduktion der Verpackungsmenge bei. Außerdem eignen sich Kunststoffverpackungen gut als Mehrweglösung.

Den Vorschlag der Berichterstatterin für ein Sonder-Reduktionsziel für Kunststoffverpackungen lehnen wir deshalb entschieden ab. Einer aktuellen Untersuchung der GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung zufolge würde die Menge der haushaltsnah anfallenden Verpackungen um 10-20% zunehmen (!), wenn – wie von Frau Ries vorgeschlagen – 10% der Kunststoffverpackungen durch andere Materialien ersetzt werden müssten. Der Vorschlag würde auch den Trend zu Faser-Kunststoff-Verbunden und laminierten Papierverpackungen verstärken, zulasten der Kreislaufwirtschaft.

Eine Kreislaufwirtschaft kann nur durch einen diskriminierungsfreien ökologischen Wettbewerb aller Materialien erreicht werden.